



Gemeinsam zu wirklich grünem Strom

Mit dem Kollaborationsansatz zur biodiversitätsschonenden Energiewende


ÖKOBÜRO
ALLIANZ DER UMWELTBEWEGUNG

MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND UND EUROPÄISCHER UNION

BUNDESMINISTERIUM
FÜR NACHHALTIGKEIT
UND TOURISMUS


LE 14-20
Entwicklung für den Ländlichen Raum

EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Inhalt

Editorial	3
Executive Summary	4
Der Kollaborationsansatz	6
Situationsanalyse	8
Empfehlungen	10
Empfehlung 1: Von der Konfrontation zur Kooperation	10
Empfehlung 2: Strategische förder- und steuerpolitische Maßnahmen	12
Empfehlung 3: Mehr Kommunikation und Bewusstseinsbildung	14
Empfehlung 4: Rechtlichen Rahmen für biodiversitätsschonende Energiewende schaffen	16
Danksagung	18

Impressum: Wien, Mai 2018, Medieninhaber, Eigentümer und Verleger: ÖKOBÜRO – Allianz der Umweltbewegung, Neustiftgasse 36/3a, A-1070 Wien, Tel: +43 1 524 93 77, Erscheinungsort: Wien, ZVR: 873642346, Für den Inhalt verantwortlich: Thomas Alge – ÖKOBÜRO, Redaktion und Text: Thomas Mördinger – ÖKOBÜRO, Layout: Hannes Eder/Sabine Potuschak, Bildbearbeitung: Jochen Humburger, Fotos: shutterstock (S.5, S.8, S.10, S.12, S.14, S.16), ÖKOBÜRO (S.4, S.6, S.7), Cover: Vanatchanan/shutterstock, Druckerei gugler GmbH: Gedruckt nach der Richtlinie des Österreichischen Umweltzeichens „Schadstoffarme Druckerzeugnisse“, UWNr. 609. Produktion mit FSC®-Zertifizierung HFA-COC-100008, Produktion nach den Richtlinien des Österreichischen Umweltzeichens, Produktion mit Cradle to Cradle™-Zertifizierung, Produktion mit greenprint*-Label

Editorial

Gemeinsam zu wirklich grünem Strom

Mit dem Kollaborationsansatz zur biodiversitätsschonenden Energiewende.

Die **globale Klimakrise** wirkt sich auf das im Herzen Europas gelegene Gebirgsland Österreich besonders stark aus. Während der weltweite Temperaturanstieg seit 1880 bei etwa einem Grad Celsius liegt, war es in Österreich bereits zwei Grad. Der April 2018 ist in Österreich sogar der wärmste seit dem Jahr 1800! Die Folgen sind mit freiem Auge sichtbar: Schrumpfende Gletscher, immer häufigere und längere Hitzeperioden mit Temperaturen jenseits der 35 Grad, verheerende Unwetter, immer häufigere Abfolgen von Überschwemmungen und Dürren und nicht zuletzt vermehrte gesundheitliche Probleme und vorzeitige Todesfälle unter der Bevölkerung. Die **volkswirtschaftlichen Schäden** daraus betragen in Österreich bereits eine Milliarde Euro pro Jahr. Falls die Welt ihren Treibhausgasausstoß wie gewohnt weiterführt, werden es 2050 bereits 8,8 Milliarden jährlich sein. Um solch ein Szenario der Inaktivitätsfolgen abzuwenden, hat sich die Weltgemeinschaft bei der Pariser Klimakonferenz im Dezember 2015 darauf geeinigt, die globale Klimaerwärmung möglichst weit unter zwei Grad Celsius stoppen zu wollen.

Die **Klimakrise bedroht Österreichs Ökosysteme** auffallend: Im Gebirge verschieben sich die Lebenszonen vieler Tier- und Pflanzenarten nach oben und verdrängen dadurch andere. Im Flachland entwickelt sich hingegen vielerorts zunehmende Trockenheit zu einem Problem. Schnelles Gegensteuern ist unerlässlich. Der als Teil der Klimaschutzstrategien unverzichtbare Ausbau der erneuerbaren Energien bleibt jedoch ebenfalls nicht ohne Auswirkungen auf Umwelt und Biodiversität. Wasserkraftwerke greifen tief in Flusslebensräume ein, Windparks können zur Gefahr für Vögel und Fledermäuse werden, Biomassekraftwerke erhöhen die Nachfrage nach Holz sowie nach Flächen für Energiepflanzen und im Grünland errichtete Photovoltaikanlagen versiegeln wertvolle Böden.

In Folge dessen regt sich vielerorts Widerstand gegen den Ausbau der erneuerbaren Energien, um wertvolle Naturräume zu schützen. Diese Differenzen kosten Österreich entweder wertvolle Zeit am Weg zur Klimaneutralität oder ebenso wertvolle Naturräume. Die Auseinandersetzungen werden ohne Gegensteuern noch zunehmen, sobald das im Regierungsprogramm anvisierte Ziel von 100 Prozent Ökostrom bis 2030 in Angriff genommen wird.

Trotz der vielfältigen Risiken gehen wir davon aus, dass Österreich bis 2050 **ohne Verlust an Biodiversität völlig aus dem fossilen Energiesystem aussteigen** kann. Grundvoraussetzung dafür ist jedoch, dass wir unseren **Energieverbrauch bis 2050 halbieren**. Andernfalls wären wir gezwungen, mit den erneuerbaren Energien in besonders sensible Lebensräume vorzustoßen. Außerdem würden die vorhandenen Flächen immer mehr in direkter Konkurrenz mit der landwirtschaftlichen Produktion stehen.

Um sowohl dem Ziel des im Regierungsprogramm angekündigten erneuerbaren Energiesystems als auch jenem des Biodiversitätsschutzes gerecht zu werden, gilt es dieser Herausforderung möglichst frühzeitig zu begegnen. ÖKOBÜRO möchte dazu beitragen, die Interessen von Klima- und Biodiversitätsschutz miteinander in Einklang zu bringen. Im Zuge des von Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus sowie Europäischer Union geförderten Projekts „Erfolgreiche Umsetzungsprozesse für eine Energiewende unter Schonung der Biodiversität“ haben wir deshalb den **Kollaborationsansatz** erdacht. In dessen Rahmen brachten wir verschiedene Stakeholder zusammen um Informationen über die Herausforderungen der jeweils anderen auszutauschen und gemeinsam an Lösungsansätzen für eine **biodiversitätsschonende Energiewende in Österreich** zu arbeiten.

Für ÖKOBÜRO – Allianz der Umweltbewegung:

Wien, im Mai 2018



Thomas Alge
Geschäftsführer



Summer Kern
Projektleiterin



Thomas Mördinger
Energiesprecher

Executive Summary

ÖKOBÜRO realisierte von Sommer 2016 bis Frühjahr 2018 ein Projekt, in dessen Rahmen unterschiedliche Interessengruppen rund um den Ausbau der erneuerbaren Energien Informationen über die Herausforderungen der jeweils anderen austauschten und gemeinsam an Lösungsansätzen für eine biodiversitätsschonende Energiewende in Österreich arbeiteten. Dieser von uns **Kollaborationsansatz** getaufte Prozess war in seinen beiden angestrebten Zielsetzungen ein voller Erfolg. Wir konnten zum einen zeigen, dass sich Lösungsansätze für die Herausforderungen einer biodiversitätsschonenden Energiewende durch die Zusammenarbeit von an Klimaschutz und Energiewende Interessierten, von AdvokatInnen des Biodiversitätsschutzes, von der Verwaltung sowie der Wissenschaft finden lassen. Lösungsansätze, die – so sie umgesetzt werden – die Biodiversität schützen helfen und damit auch den Ausbau der erneuerbaren Energien beschleunigen können. Denn jede von sämtlichen beteiligten Interessengruppen akzeptierte Maßnahme oder Regelung senkt das Risiko von Verzögerungen.

Zwei Faktoren waren Basis dieses Erfolges: die Bündelung der unterschiedlichen Kompetenzen und die Wertschätzung aller Teilnehmenden für abweichende Sichtweisen, die es den Dialoggruppen erleichterte zu einem Interessenausgleich zu finden. Die Teilnehmenden der Dialoggruppen nahmen in Folge dieser konstruktiven Atmo-

sphäre die meisten der gemeinsam erarbeiteten Maßnahmen im Konsens oder mit maximal einer Gegenstimme an, obwohl das Erreichen von Konsens nicht Ziel des Prozesses war. Diese hohe Zustimmung war vielmehr Resultat einer zu beobachtenden Eigendynamik: Die Teilnehmenden entwickelten rasch Ownership für den Prozess und brachten sich bestmöglich ein, um Teil einer Lösung zu werden.

Zum anderen kristallisierten sich aus den im ersten Prozessabschnitt herausgearbeiteten Problemfeldern und den gemeinsam mit den Stakeholdern gesammelten ersten Ideen für Lösungsvorschläge vier Stoßrichtungen für eine biodiversitätsschonende Energiewende heraus, die ÖKOBÜRO in vier Empfehlungen zusammenfasste. Die vier Empfehlungen lauten:

- 1. Von der Konfrontation zur Kooperation.** Frühzeitige und wirkungsvolle Beteiligung aller relevanten Interessengruppen bei Planungen im Energiebereich.
- 2. Strategische förder- und steuerpolitische Maßnahmen.** Förderungen für den Ausbau der erneuerbaren Energien mit Naturschutzkriterien verknüpfen und steuerpolitische Anreize für eine biodiversitätsschonende Energiewende schaffen.
- 3. Mehr Kommunikation und Bewusstseinsbildung.** Für mögliche Auswirkungen des Ausbaus der erneuerbaren Energieerzeugung auf die Biodiversität sensibilisieren und Bewusstsein für eine Energiewende im Einklang mit der Natur bilden.
- 4. Rechtlichen Rahmen für biodiversitätsschonende Energiewende schaffen.** Verbindliche, aufeinander abgestimmte überregionale Energieraumplanungen schaffen, die sich die Erreichung von Klimaschutz-, Energie- und Naturschutzinteressen gleichermaßen zum Ziel setzen und als Wegweiser für Einzelentscheidungen dienen.

Auf Basis dieser Empfehlungen gingen wir gemeinsam mit je einer Dialoggruppe für die vier erneuerbaren Energieerzeugungsmethoden Windkraft, Wasserkraft, Biomasse und Photovoltaik daran, eine Vielzahl konkreter Maßnahmen zu entwickeln, die diese Empfehlungen umsetzen können. Für sehr viele dieser Maßnahmen gab es inner-





halb der Dialoggruppen bereits Konsens, manche fanden zumindest fast völlige Zustimmung und nur bei wenigen scheint der Diskussionsbedarf noch größer.

Die entwickelten Maßnahmen bilden dabei ein breites Spektrum ab. Sie beginnen bei kleinen, in ihren Auswirkungen aber trotzdem weitreichenden Forderungen wie die nach professioneller Moderation von Beteiligungsprozessen – etwa in Genehmigungsverfahren. Sie führen über konkrete Regulierungsvorschläge wie die verpflichtende Nutzung versiegelter Flächen wie Parkplätze oder Lärmschutzwände für die Photovoltaik. Und sie gipfeln bei einem auch von den beteiligten Verbänden der er-

neuerbaren Energien mitgetragenen Konsens zu einem Paradigmenwechsel bei der Vergabe von Ökostromförderungen durch die Einführung von Biodiversitätskriterien. Das Engagement der Teilnehmenden zeigt, dass es bei allen Interessengruppen ein starkes Interesse gibt, den Ausbau der erneuerbaren Energien biodiversitätsschonend durchzuführen. An diese Bereitschaft gilt es anzuknüpfen und konkrete Schritte zu setzen. Hervorzuheben ist dabei jedoch abschließend die von den Teilnehmenden entwickelte Kernbotschaft für Kommunikation und Bewusstseinsbildung: Nur ein halbiertes Energiebedarft stellt den Schutz der Biodiversität während der Energiewende in Österreich sicher!

Der Kollaborationsansatz

Eine biodiversitätsschonende Energiewende. Den Ausbau der erneuerbaren Energien für den Klimaschutz und den Schutz der Biodiversität als gleichberechtigte Werte und als gleichermaßen unumgänglich im Bewusstsein der in diesem Umfeld Agierenden zu verankern, setzten wir uns zum Ziel. Dabei wollten wir nicht nur Good-Practice-Beispiele finden und analysieren und Lösungsansätze entwickeln, wir wollten im Zuge des Prozesses auch bereits erste Schritte auf dem Weg zur Umsetzung setzen. Also nicht nur theoretisch arbeiten, sondern auch möglichst viele Angehörige unterschiedlicher Interessengruppen einbinden. Sie sollten Beiträge liefern, aber auch zusammenarbeiten, ihre Erfahrungen, Sichtweisen und ihr Spezialwissen miteinander teilen. Dies sollte die vielfältigen Kompetenzen bei Identifikation und Lösung von Herausforderungen bündeln und andererseits Bewusstsein für Problemfelder über den eigenen Fachbereich hinaus erweitern. Und schlussendlich sollte es die Akzeptanz für im Rahmen des Projekts entwickelte Empfehlungen und Maßnahmen erhöhen, wenn die Stakeholder diese gemeinsam gestalten würden. Die Idee des Kollaborationsansatzes war geboren.

Zu Beginn des Projektes stand ab Sommer 2016 jedoch eine eingehende Recherchephase. ÖKOBÜRO analysierte 38 in Österreich bzw. den einzelnen Bundesländern vorhandene Planungsinstrumente: Strategien, Programme und Planungen, die bei Errichtung und Betrieb von Kraftwerken zu berücksichtigen sind: von der Biodiversitätsstrategie 2020 des Bundes über Energiestrategien der Länder bis hin zu regionalen Entwicklungskonzepten und örtliche Raumplanungen. Wir untersuchten, in wie weit sie unter Einbeziehung von Stakeholdern und Öffentlichkeit erstellt wurden, ob sie von der Ausgestaltung her geeignet sind, ausgleichend auf unterschiedliche Interessen zu wirken und nicht zuletzt wie verbindlich sie sind. Anschließend führten wir acht Interviews mit Fachleuten aus Energiewirtschaft, Interessenvertretungen und Naturschutzorganisationen, um während der Recherche entstandene Lücken zu schließen und das Bild abzurunden. Diese umfassende Situationsanalyse und die Schlüsse, die wir daraus zogen, dienten als Basis für den weiteren Prozess.

Nach Abschluss dieser grundlegenden Recherchen traten wir mit professioneller Unterstützung¹ in die Phase des Stakeholder-Dialogs ein. Am 5. April 2017 präsentierten wir unsere bisherigen Erkenntnisse und Schlussfolgerungen im Wiener Albert Schweitzer Haus. Rund 60 Teilnehmende aus Energiewirtschaft, Umwelt- und Naturschutzorganisationen, Interessenvertretungen, Verwaltung, Planung, Beratung und Wissenschaft waren unserer Einladung zu dieser Auftaktveranstaltung gefolgt. Dr.ⁱⁿ Elke Bruns vom deutschen Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende ergänzte unsere Präsentation mit der Vorstellung ihrer als Good-Practice-Beispiel im Bereich der biodiversitätsschonenden Energiewende geltenden Organisation. Anschließend identifizierten die Teilnehmenden im Rahmen von Kleingruppen erste Ideen, wie man die biologische Vielfalt beim Ausbau der erneuerbaren Energien bewahren könnte.



Die Ergebnisse der Veranstaltung verknüpften wir mit unseren Schlussfolgerungen aus der Situationsanalyse. Dabei kristallisierten sich vier Stoßrichtungen heraus, die wir zu vier Empfehlungen zusammenfassten:

- 1. Von der Konfrontation zur Kooperation.** Frühzeitige und wirkungsvolle Beteiligung aller relevanten Interessengruppen bei Planungen im Energiebereich.
- 2. Strategische förder- und steuerpolitische Maßnahmen.** Förderungen für den Ausbau der erneuerbaren Energien mit Naturschutzkriterien verknüpfen und steuerpolitische Anreize für eine biodiversitätsschonende Energiewende schaffen.

¹ Bei der Entwicklung des Designs für den Gesamtprozess sowie für die einzelnen Veranstaltungen beriet ÖKOBÜRO die Partizipationsexpertin Kerstin Arbter (www.arbter.at), die auch alle Veranstaltungen dieses Projekts moderierte.

3. Mehr Kommunikation und Bewusstseinsbildung. Für mögliche Auswirkungen des Ausbaus der erneuerbaren Energieerzeugung auf die Biodiversität sensibilisieren und Bewusstsein für eine Energiewende im Einklang mit der Natur bilden.

4. Rechtlichen Rahmen für biodiversitätsschonende Energiewende schaffen. Verbindliche, aufeinander abgestimmte überregionale Energieraumplanungen schaffen, die sich die Erreichung von Klimaschutz-, Energie- und Naturschutzinteressen gleichermaßen zum Ziel setzen und als Wegweiser für Einzelentscheidungen dienen.

Diesen Empfehlungen ordneten wir noch jene Ideen für Maßnahmen zu, die Teilnehmende der Veranstaltung oder Interviewpartner bereits als potentiell hilfreich genannt hatten. Damit gingen wir im Dezember 2017 zwei Tage lang in Workshops zu den vier Sektoren Windkraft, Wasserkraft, Photovoltaik und Biomasse. In diesen vier Dialoggruppen diskutierten jeweils zwischen sechs und 13 Teilnehmende aus Energiewirtschaft, Verwaltung, Wissenschaft, von Interessenvertretungen sowie Umwelt- und Naturschutzorganisationen die am Tisch liegenden Maßnahmenvorschläge. Dabei entwickelten sie diese gemeinsam weiter, um Lösungen für eine biodiversitätsschonende Energiewende zu erarbeiten.

Der Workshop zum Sektor Windkraft behandelte in Folge die Maßnahmen aus der Empfehlung für mehr Beteiligung, der Bereich Biomasse diskutierte über Kommunikation und Bewusstseinsbildung, der Workshop Photovoltaik über den rechtlichen Rahmen und die Dialoggruppe Wasserkraft setzte sich mit förder- und steuerpolitischen Ansätzen auseinander. Durch diese thematische Verteilung war daher am Ende der vier Workshops jede der vier

Empfehlungen weiterentwickelt worden. Und nicht nur das: Ein unter den Teilnehmenden der Workshops eingeholtes Stimmungsbild zeigte, dass bei überraschend vielen Maßnahmen Konsens über die Stakeholder-Grenzen hinweg besteht. Eine erfreuliche Folge des respektvollen und produktiven Umgangs mit den Anliegen und Einwänden anderer Teilnehmender.

In den Wochen nach den Workshops erhielten die Teilnehmenden die Möglichkeit, die Maßnahmen jener Workshops zu prüfen, an denen sie nicht selbst teilgenommen hatten. Hier hatten sie einerseits die Möglichkeit, Maßnahmen, die bislang nur einem ausgewählten Sektor – z.B. Windkraft – zugeordnet waren, als über diesen Sektor hinaus – quasi universell – anwendbar zu empfehlen. Andererseits konnten sie solche Maßnahmen kennzeichnen, die aus ihrer Sicht absolut nicht akzeptabel sind. Dies führte jedoch zu keinem einzigen Veto, ein Zeichen dafür, wie verantwortungsvoll alle vier Dialoggruppen gearbeitet hatten.

Den Abschluss werden am 13. Juni 2018² die Präsentation der gesammelten Ergebnisse und die Diskussion mit einem breiteren Stakeholderkreis bilden, welche Schritte für eine Umsetzung erfolgversprechend sind.

Die vorliegende Broschüre bildet nun die Zusammenfassung und Strukturierung aller Ergebnisse des Kollaborationsansatzes. Wir hoffen, dass dieser erfolgreiche Prozess einen Anreiz für Entscheidungstragende und Teilnehmende bildet, darin enthaltenen Empfehlungen zu folgen und Maßnahmen umzusetzen, sowie diesen erfolgreichen partizipativen Prozess als Ermutigung zu sehen, Herausforderungen durch Einbeziehung von Betroffenen zu lösen.



² Nach Redaktionsschluss für diese Broschüre.



Situationsanalyse

In Österreich existieren auf Bundes- und Landesebene unterschiedliche Energiestrategien (z.B. die Energiestrategie Österreich aus dem Jahr 2010³, Energiestrategie Burgenland 2020, Tiroler Energiestrategie 2020). In allen Strategien spielt der Ausbau der erneuerbaren Energien eine große Rolle – anders als die Auswirkungen auf die Biodiversität, die bestenfalls nur am Rande behandelt werden.

Die österreichische Biodiversitätsstrategie 2020 zeigt hingegen Handlungsbedarf im Zusammenhang mit der Energiewende auf: So verändern Wasserkraftwerke maßgeblich Gewässerökosysteme, Windkraftanlagen wirken sich zum Teil negativ auf das Landschaftsbild aus und können Vögel und Fledermäuse gefährden, beim Anbau landwirtschaftlicher Biomasse muss auf eine sinnvolle Abstimmung mit der Erzeugung von Lebens- und Futtermitteln geachtet werden, bei der forstlichen Biomasse stellen sich die Herausforderungen, Nutzwälder möglichst biodiversitätsfördernd zu gestalten und Wildnisgebiete zu erhalten. ÖKOBÜRO kam im Zuge von Recherchen und Interviews zum selben Ergebnis. Probleme, die in diesem Zusammenhang identifiziert wurden sind beispielsweise

- die Zerstörung von Laichplätzen von Fischen
- die Unterbindung von Fischwanderung durch Turbinen
- die Beeinträchtigung der Flugrouten von Vögeln
- die Gefährdung von Brutplätzen
- der Verlust der Agrarvielfalt in der Landwirtschaft durch den Anbau von Monokulturen zur Biomasseherstellung
- die Rodung von Wäldern zugunsten von Anbauflächen von Biomasse
- Barrierewirkung durch Umzäunung von Photovoltaikanlagen gegenüber Wildtieren
- Bodenversiegelung- bzw. -verdichtung im Zusammenhang mit Freiflächenanlagen bei Photovoltaik

Aus diesem Spannungsfeld ergaben sich für das Projekt zwei zentrale Fragen:

1. Wie kann die Energiewende in Einklang mit der Erhaltung der Biodiversität gebracht werden?
2. Welche Good Practice-Beispiele gibt es in den unterschiedlichen Stromerzeugungssektoren und wie lässt sich dieses Wissen zusammenführen?

Eine Analyse von 38 Strategien, Programmen und Planungen zeigte, dass sich diese zwar sowohl mit Fragen der Biodiversität als auch mit der Energiewende befassen, die Themenfelder aber selten als ganzheitlicher Themenkomplex verstanden werden. Zudem sind die meisten Strategien rechtlich nicht verbindlich und sehen einen Ausgleich von Interessen in der Regel erst im Zuge des Genehmigungsverfahrens vor. Die Europäische Kommission empfiehlt hingegen, die Themen Klimawandel und Biodiversität bereits im Rahmen einer Strategischen Umweltprüfung zu behandeln und sich zu einem möglichst frühen Zeitpunkt mit den Themen auseinanderzusetzen.⁴

Die österreichische Rechtsordnung bietet grundsätzlich geeignete Instrumente, um die Ziele der Energiewende und des Biodiversitätsschutzes in Einklang zu bringen. Relevant sind insbesondere raumplanerische Instrumente, die im Bereich der Windkraft und der Photovoltaik auch schon genutzt werden, sowie der Nationale Gewässerbewirtschaftungsplan im Sektor Wasserkraft.

Zusammenfassend bedeutet das, dass die Verbindung der Themen Biodiversität und Energiewende in Ansätzen bereits in Strategien, Programmen und Plänen verankert ist und auch die Rechtsordnung Möglichkeiten bietet, die teils widersprüchlichen Interessen in Einklang zu bringen. Verbesserungsbedarf zeigte sich vor allem im Bereich der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie in Bezug auf die Verbindlichkeit von Regelungen.

³ Die neue Klima- und Energiestrategie der Österreichischen Bundesregierung #mission2030 befindet sich zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses dieser Broschüre gerade in der Phase der Konsultation.

⁴ Guidance on Integrating Climate Change and Biodiversity into Strategic Environmental Assessment

Empfehlungen

Empfehlung 1:

VON DER KONFRONTATION ZUR KOOPERATION

Frühzeitige und wirkungsvolle Beteiligung aller relevanten Interessengruppen bei Planungen im Energiebereich.

Widerstand gegen Energieprojekte geht häufig auf zwei Ursachen zurück: konkrete Bedrohungen von Lebensräumen und Arten oder aber auch auf Misstrauen und Gerüchte, geschürt durch mangelnde Transparenz und fehlende oder ungeeignete Kommunikation.

Beide Ursachen lassen sich jedoch durch richtig eingesetzte öffentliche Beteiligung verringern oder gar komplett vermeiden. In vielen Fällen lassen sich durch Einbindung externer Interessengruppen bereits in der frühen Planungsphase von Energieprojekten potentiell sensible Auswirkungen auf die Biodiversität identifizieren und Lösungen dafür finden. Umweltschutzorganisationen und Wissenschaft bieten Expertise, Daten und Erfahrungen, die den Planenden mitunter selbst nicht zur Verfügung stehen.

Die **Dialoggruppe Windkraft** beschäftigte sich mit der Frage der Beteiligung an Planungsprozessen. Als wichtigste Maßnahme für den biodiversitätsschonenden Ausbau der erneuerbaren Energien betrachtete sie **verbindliche und partizipative Planungsprozesse auf allen drei Ebenen** der Gebietskörperschaften. Der **Bund** muss die zu erreichenden Klimaschutzziele und -pfade in einer



AUS DER PRAXIS

Vor Beginn des großangelegten Ausbaus der Windkraft im Nordburgenland führte das Land eine Strategische Umweltprüfung (SUP) am runden Tisch durch, um gemeinsam mit Gemeinden, Umweltschutzorganisationen und anderen Stakeholdern die Zonierung für Eignungs- und Ausschlusszonen zu planen.



ÖKOBÜRO hat 2015 dieses Konzept in der Broschüre *Stromnetz: Strategische Umweltprüfung als Chance. Beschleunigte Verfahren durch Netzplanung am Runden Tisch* auf Stromnetzplanungen für die Energiewende übertragen.

Klima- und Energiestrategie festschreiben und den Rahmen für weitere Planungsschritte setzen. Darauf aufbauend sollten die **Länder** unter Einbeziehung vor allem von Umweltschutzorganisationen Raumordnungspläne entwickeln. Und auf der Ebene der **Gemeinden** sollten Energieaspekte in den örtlichen Entwicklungskonzepten Eingang finden. Für die breite Öffentlichkeit ist besonders Beteiligung auf der Gemeindeebene von Bedeutung, schließlich ist hier der Konkretisierungsgrad bereits am höchsten und potentielle Auswirkungen auf die Betroffenen am deutlichsten sichtbar. Gleichzeitig kann auf der Gemeindeebene das Wissen der Bevölkerung über lokale Besonderheiten gut genutzt werden.

Spezifisch an die jeweiligen Rahmenbedingungen angepasste Beteiligungsprozesse sah die Dialoggruppe in Folge als entscheidend für den Erfolg jeder Öffentlichkeitsbeteiligung an. Bereits vorhandene Prozess- und Kommunikationsstrukturen sollten nach Möglichkeit genutzt werden. Des Weiteren sei es unerlässlich von Anfang an transparent zu kommunizieren, wenn der Beteiligungsprozess nicht völlig ergebnisoffen ist. Das kann etwa der Fall sein, wenn auf einer höheren Planungsebene bereits Punkte fixiert wurden, die den Gestaltungsspielraum darunter einschränken. Unterbleibt so eine Klarstellung zu Beginn, riskiert man am Ende Frustration über eine empfundene Scheinbeteiligung, die die Akzeptanz für das Beteiligungsergebnis zunichtemacht.

MASSNAHMEN FÜR ALLE ERNEUERBAREN ENERGIEN

Verbindliche, partizipative Planungen auf allen Ebenen:

EBENE

- Bund: Klima- und Energiestrategie
- Länder: Raumordnungspläne – hier v.a. Umweltschutzorganisationen beteiligen
- Gemeinden: Energieaspekte in den örtlichen Entwicklungskonzepten – wichtigste Beteiligungsebene für die breite Öffentlichkeit

Bei umweltrelevanten Planungsverfahren sollen professionelle Beteiligungskonzepte gemäß den von BMNT und BKA entwickelten Standards der Öffentlichkeitsbeteiligung erstellt werden. Das beinhaltet insbesondere die frühzeitige Einbindung aller relevanten Interessengruppen sowie Transparenz darüber, welche Gruppen sich zu welchem Zeitpunkt und auf welche Weise beteiligen können.

Die Interessen von Naturschutz und Anwohnenden unterscheiden sich in vielen Fällen. Daher sollten beiden Gruppen differenzierte Beteiligungsmöglichkeiten auf unterschiedlicher fachlicher Ebene angeboten werden. Dabei ist zu beachten, dass bei der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben (z.B. Gewässerschutz, Zonierungen für Windparks) kein Diskussionsraum besteht.

Beteiligungsprozesse an die jeweiligen Rahmenbedingungen anpassen.

RAHMEN

- Der durch vorhandene Fixpunkte (z.B. verbindliche Energiekonzepte) möglicherweise eingeschränkte Gestaltungsspielraum ist von Anfang an transparent zu kommunizieren, um Frustrationen aufgrund der nicht erfüllbaren Erwartung eines ergebnisoffenen Prozesses zu vermeiden.
- Vorhandene Prozess- und Kommunikationsstrukturen (z.B. innerhalb des Gemeinderats oder mit Bürgerinitiativen) sollten berücksichtigt werden.

Beteiligungsprozesse sollen professionell moderiert werden.

In Beteiligungsprozessen sollen klare Spielregeln vereinbart werden, an die alle, auch die politisch Verantwortlichen und die Verwaltung gebunden sind.

Trainings in der Verwaltung – insbesondere auch für Verhandelnde von UVP-Verfahren – sollen die Kompetenz im Umgang mit Konflikten und in guter Verhandlungsführung stärken.

In Konfliktfällen soll ein Rat aus Fachleuten von Natur- bzw. Gewässerschutz, aus dem Energiesektor und aus der Verwaltung gemeinsame Lösungen als Empfehlung an die politisch Entscheidenden erarbeiten.

Pilotprojekte zur Einbindung von Bürgerinitiativen in Beteiligungsprozessen entwickeln, die sich an den Standards der Öffentlichkeitsbeteiligung von BMNT und BKA orientieren.

WEITERE FÜR DAS THEMA RELEVANTE MASSNAHME

Um Fachgrundlagen außer Streit zu stellen, soll es verbindliche, einheitliche und transparente Standards für Methoden und fachliche Mindestanforderungen geben. Die Standards sollen auf einem wissenschaftlich fundierten Fachgutachten basieren, das in Abstimmung mit den betroffenen Stakeholdern erstellt wird.

Über Beteiligung als Pfad weg von der Konfrontation hin zur Kooperation beriet die Dialoggruppe Windkraft. Die grün hinterlegten Maßnahmen wurden von allen Teilnehmenden mitgetragen, bei den orange gab es jeweils eine Gegenstimme, bei den roten herrscht noch größerer Diskussionsbedarf.

Empfehlung 2:

STRATEGISCHE FÖRDER- UND STEUERPOLITISCHE MASSNAHMEN

Förderungen für den Ausbau der erneuerbaren Energien mit Naturschutzkriterien verknüpfen und steuerpolitische Anreize für eine biodiversitätsschonende Energiewende.

Mit Bedacht gestaltete förder- und steuerpolitische Maßnahmen können wesentlich dazu beitragen, dass die Energiewende mit Schonung der Biodiversität einhergeht. Steuerpolitisch erscheint eine ökosoziale Steuerreform zielführend. So würde eine in deren Rahmen eingeführte CO₂-Steuer einerseits erneuerbare Energiequellen gegenüber fossilen begünstigen. Andererseits hat sie auch Effekte, die den Druck auf die Biodiversität verringern, etwa durch geringere Luftverschmutzung, aber auch durch steigende Energie- und Ressourceneffizienz. Förderungen für erneuerbare Energien sollten so gestaltet



AUS DER PRAXIS

Um einen Lenkungseffekt zu erzielen, fördert das deutsche Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) Photovoltaikanlagen auf versiegelten Flächen (Hausdächer, Lärmschutzwände) höher als Anlagen auf der grünen Wiese.

sein, dass bereits bei der Vergabe der Förderung der Biodiversitätsschutz eine Rolle spielt. In der **Dialoggruppe Wasserkraft** billigten fast alle Teilnehmenden nach **Naturverträglichkeit gestaffelte Förderhöhen**. Die Höhe von Förderungen sollte demnach vom Ausmaß des Eingriffs in den Naturraum und dem freiwilligen Hinausgehen über verpflichtende Maßnahmen zum Biodiversitätsschutz abhängig sein. Von der Einführung der nach Naturverträglichkeit gestaffelten Förderungen versprachen sich die meisten Angehörigen der Gruppe den größten Effekt unter den diskutierten Maßnahmen.

Generell sollten jedoch nur jene Projekte unterstützt werden, deren Beiträge zur Bewältigung der Klimakrise in einem angemessenen Verhältnis zu den von ihnen verursachten Auswirkungen auf die Biodiversität stehen. So sprach sich die Dialoggruppe auch fast völlig geschlossen für ein **Ranking für die Vergabe der Fördergelder** aus: Je höher die Energieerzeugung und je geringer der Naturverbrauch im Verhältnis dazu, desto höher wird das Projekt gereiht um Förderungen zu erhalten.

Eine weitere Schiene bilden förderpolitische Maßnahmen, die Biodiversitätsauswirkungen von Energieprojekten ausgleichen oder reduzieren sollen. Neben Maßnahmen, die bereits eingetretene Schäden ausgleichen sollen, sprachen sich alle Teilnehmenden auch für **Förderungen für die Beratung von Kleinwasserkraftwerken** bezüglich technischer und ökologischer Verbesserungen aus, damit sowohl die Stromproduktion steigt als auch ökologische Auswirkungen sinken.

MASSNAHMEN FÜR ALLE ERNEUERBAREN ENERGIEN

Externe Kosten in das Steuer- und Fördersystem integrieren.

Ranking für die Vergabe von Fördergeldern: Je höher die Energieerzeugung und je geringer der Naturverbrauch im Verhältnis dazu, desto höher wird das Projekt gereiht um Förderungen zu erhalten.

Bundes- und bundeslandweite Energiekonzepte, die Energieeinsparungsziele sowie die Verteilung der benötigten erneuerbaren Energiemengen auf die unterschiedlichen Sektoren definieren, als Basis für Förderungen. Biodiversitätsschutz und Effizienz (im Sinne von „Naturzerstörung/Megawatt“) müssen dabei gewährleistet sein.

MASSNAHMEN SPEZIELL FÜR WASSERKRAFT

Ranking für Förderungen für Wasserkraftwerke: Je höher die Energieerzeugung und je geringer der Naturverbrauch im Verhältnis dazu, desto höher wird das Projekt geehrt um Förderungen zu erhalten (vgl. Norwegen).

RANKING-KRITERIEN	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorrang für die Förderung technischer Modernisierungen bestehender Anlagen (auch bei Effizienzsteigerungen von weniger als 15 %) vor Kraftwerkserrichtung an neuen Standorten.
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderung bei Neubau nur dort, wo Pläne von Ausschlussgebieten (intakte Flusslandschaft mit Überflutungs- und Umlagerungsdynamik) und Nutzungsgebieten vorhanden sind (z.B. Regionalprogramme zum Schutz der Gewässer).
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine Förderungen für neue Kraftwerke auf ökologisch sehr guten Strecken und für Kraftwerke mit 104a-Verfahren (Ausnahme vom Verschlechterungsverbot; unter Berücksichtigung des Ausmaßes der Verschlechterung)
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine Förderung für Wasserkraftanlagen, denen Interessenabwägungen auf Kosten des Naturschutzes zu Grunde liegen (damit keine Naturzerstörung mit öffentlichen Geldern finanziert wird)
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Biodiversitätsschonende Effizienz der Anlagen im Sinne von möglichst wenig „Naturzerstörung/Megawatt“.
Nach Naturverträglichkeit gestaffelte Förderhöhen	
STAFFEL-KRITERIEN	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Je geringer der Eingriff in den Naturraum, desto höher die Förderung
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hinausgehen über verpflichtende Maßnahmen (z.B. lt. Kriterienkatalog Wasserkraft)
Entwicklung eines Modells zur Einführung eines „Wasser-Euros“ (nach Schweizer Vorbild; 0,1 Rappen pro kWh zur Förderung von baulichen, aber nicht betrieblichen Maßnahmen), sofern keine anderen wirksamen Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie gesetzt werden.	
Förderung für die Beratung von Kleinwasserkraftwerken bezüglich technischer und ökologischer Verbesserungen, damit sowohl die Stromproduktion steigt als auch ökologische Auswirkungen sinken.	
Förderung für die Beseitigung von negativen Umweltauswirkungen von Wasserkraftwerken und/oder Querbauwerken (z.B. durch Abriss), um die Durchgängigkeit der Gewässerstrecke wiederherzustellen.	
Förderungen für die Schaffung von Laichhabitaten und einer nachhaltigen Fischereiwirtschaft.	
Förderung für die Ökologisierung von Gewässern.	
FÖRDERQUELLEN	<ul style="list-style-type: none"> ▪ über das Umweltförderungsgesetz (UFG) oder andere steuerdotierte Töpfe.
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ über das Umweltförderungsgesetz (UFG), andere steuerdotierte Töpfe oder über eine Umweltabgabe, die für Umwelteingriffe abgeführt werden muss (vgl. zweckgebundene Abwasserabgabe in Nordrhein-Westfalen).
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ über das Ökostromgesetz (Umlegen auf Strompreis), falls keine Förderung über UFG, andere steuerdotierte Fördertöpfe oder Umweltabgaben.

Über strategische förder- und steuerpolitische Maßnahmen beriet die Dialoggruppe Wasserkraft. Die **grün** hinterlegten Maßnahmen wurden von allen Teilnehmenden mitgetragen, bei den **orange** gab es jeweils eine Gegenstimme, bei den **rot** herrscht noch größerer Diskussionsbedarf.

Empfehlung 3:

MEHR KOMMUNIKATION UND BEWUSSTSEINSBILDUNG

Für mögliche Auswirkungen des Ausbaus der erneuerbaren Energieerzeugung auf die Biodiversität sensibilisieren und Bewusstsein für eine Energiewende im Einklang mit der Natur bilden.

In der Öffentlichkeit sind die Zusammenhänge zwischen Klimakrise, Energieverbrauch und Energiebereitstellung sowie die Auswirkungen aller drei Punkte auf die Biodiversität zu wenig bekannt, bzw. bestehen teilweise falsche Bilder. Aber auch unter jenen, die an der Bereitstellung erneuerbarer Energiequellen arbeiten, gibt es Informationsdefizite zu den Auswirkungen von Bau und Betrieb von Ökostromanlagen auf Tier- und Pflanzenwelt.

Es erscheint daher angebracht, die Allgemeinheit und gezielt Stakeholder besser zu informieren – etwa über den Wert des Energiesparens auch für die Natur. Die **Dialoggruppe Biomasse** setzte sich mit Maßnahmen zur



AUS DER PRAXIS

Die deutsche Bundesregierung schuf das Kompetenzzentrum für Naturschutz und Energiewende, das unter anderem aktuelle Erkenntnisse aufbereitet, Fachdialoge und Vorträge organisiert und beratend zur Seite steht.

Das Forum Fischschutz und Fischabstieg des deutschen Umweltbundesamts hat es sich zum Ziel gesteckt, deutschlandweit einheitliche Standards für die Durchgängigkeit von Flüssen bei Querwerken wie Wasserkraftwerken zu entwickeln und zu kommunizieren.

Kommunikation und Bewusstseinsbildung auseinander. Dabei zeigte sich, dass folgende kommunikative **Kernbotschaft** unbedingt im Bewusstsein der Allgemeinheit zu verankern ist: Nur ein **halbierter Energiebedarf** stellt den Schutz der Biodiversität während der Energiewende in Österreich sicher!

Nur eines von zahlreichen weiteren Themen, die stärker ins Bewusstsein der Allgemeinheit gerückt werden sollten, ist die zunehmende Gefahr für die Biodiversität durch die **Konkurrenz um landwirtschaftlich nutzbaren Boden**. Sowohl die Nahrungs- und Futtermittelproduktion als auch die energetische Nutzung von Biomasse benötigen geeignete Flächen. Die drei Sektoren stehen aber nicht nur in Wettbewerb zu einander, sie erhöhen auch den Druck auf bislang nicht oder nur im Rahmen extensiver Landwirtschaft genutzter Flächen. Verstärkt wird der Druck durch hohe zusätzliche Bodenverluste in Österreich für Gebäude, Verkehrswege und Abbauflächen im Ausmaß von etwa 15 Hektar pro Tag – etwa 30 Fußballfelder.

Weitere Maßnahmen wenden sich gezielt an den Energiesektor. Das vorliegende Projekt und die dazu gehörigen Veranstaltungen sind selbst Beispiele dafür, wie man bei Energiefachleuten Sensibilität und Bewusstsein für die Biodiversität erhöhen kann.

Darüber hinaus braucht es jedoch konkrete Informationsangebote darüber, wo Gefahren für die Biodiversität lauern können, wie diese zu bewerten sind und mit welchen (neuen) Maßnahmen sie sich gegebenenfalls verhindern oder zumindest minimieren lassen. Dies schont nicht nur die Biodiversität, es lassen sich so auch Konflikte bei der Errichtung von Kraftwerken von vornherein vermeiden oder zumindest rasch lösen. Die Teilnehmenden der Dialoggruppe trugen daher einstimmig den Vorschlag mit, eine **Objektivierungsstelle für Konflikte zwischen Biodiversität und erneuerbare Energien** einzurichten, um von neutraler Seite Fakten bereitstellen zu können.

MASSNAHMEN FÜR ALLE ERNEUERBAREN ENERGIEN

Kernbotschaft: Energieverbrauch muss mindestens halbiert werden, um Energiewende mit Biodiversitätsschutz zu vereinen.

Objektivierungsstelle für Faktenchecks bei Konflikten zwischen Biodiversität und erneuerbare Energien

Bewusstsein dafür schaffen, dass die Energiewende nicht von alleine geschieht. Es braucht vielmehr Maßnahmen, die die Energiewende voranbringen und gleichzeitig die Naturverträglichkeit sicherstellen.

Studien, Kongresse und Seminare zu Kohlenstoffkreislauf

MASSNAHMEN SPEZIELL FÜR BIOMASSE

Kongress über Förderung der Biodiversität bei der forstlichen Biomassenutzung im Zuge der nachhaltigen Waldbewirtschaftung

ZIELE

- Teilnehmenden aus Forstwirtschaft, Waldbewirtschaftung und Naturschutz Raum für Gedankenaustausch bieten.
- Darlegung der Biodiversitätsprobleme in Waldlebensräumen: z.B. totholzabbauende Käfer und Pilze können bewirtschaftete Wälder nicht nutzen; Vernetzung der anspruchsvollen Waldlebensräume (z.B. alte Wälder), um Wandermöglichkeiten im Zeiten des Klimawandels zu schaffen.

Gesellschaftliches Verständnis für neue Herausforderungen der Forstwirtschaft im Zeichen des Klimawandels schaffen:

INHALTE

- Standortgerechte Baumartzusammensetzung im Sinne einer nachhaltigen, naturnahen Waldbewirtschaftung
- Rahmenbedingungen für die sinnvolle Verwertung von wesentlich höheren Mengen an Schadholz finden.

WEITERE FÜR DAS THEMA RELEVANTE MASSNAHMEN

Beim Ausbau der erneuerbaren Energie vermehrt über Wärme und nicht nur über Strom sprechen, da die beiden Systeme stärker zusammenwachsen werden.

In der Kommunikation auf Ausstieg aus den fossilen Energieträgern fokussieren.

Kommunikation, dass der erwünschte Ausstieg aus fossilen Energieträgern nicht auf Kosten von anderen Umweltgütern erfolgen darf (Luftreinhaltung in Ballungsräumen, Erhalt besonders alter naturnaher Wälder auch als CO₂-Speicher (Boden), Erhalt besonders geschützter Lebensräume, etc.).

Weitere wichtige Themen für Bewusstseinsbildung:

THEMEN

- Sowohl die Nahrungs- und Futtermittelproduktion als auch die energetische Nutzung von Biomasse benötigen Flächen. Diese stehen nicht nur in Konkurrenz zu einander, sie erhöhen auch den Druck auf bislang nicht oder nur im Rahmen extensiver Landwirtschaft genutzter Flächen. Der Druck auf alle drei Bereiche steigt durch zusätzliche Flächenverluste in Folge der Versiegelung von Böden.
- Humus bindet CO₂ – jedoch Humusverluste durch Bodenversiegelung und intensivere landwirtschaftliche Nutzung der Böden aufgrund der Flächenkonkurrenz (siehe Punkt davor).
- globale Auswirkungen der Auslagerung der nicht-nachhaltigen Produktion von Palmöl, Soja, Baumwolle, etc.
- Den Wert von nicht genutzten Flächen in der Agrarlandschaft kommunizieren.

Über Kommunikation und Bewusstseinsbildung für eine biodiversitätsschonende Energiewende beriet die Dialoggruppe Biomasse. Die **grün** hinterlegten Maßnahmen wurden von allen Teilnehmenden mitgetragen, bei den **orange** gab es jeweils eine Gegenstimme, bei den **roten** herrscht noch größerer Diskussionsbedarf.

Empfehlung 4:

RECHTLICHEN RAHMEN FÜR BIODIVERSITÄTSSCHONENDE ENERGIEWENDE SCHAFFEN

Verbindliche, aufeinander abgestimmte überregionale Energieraumplanungen schaffen, die sich die Erreichung von Klimaschutz-, Energie- und Naturschutzinteressen gleichermaßen zum Ziel setzen und als Wegweiser für Einzelentscheidungen dienen.

Strategien, Raumordnungspläne und andere rechtliche Instrumente dienen der nachhaltigen Lösung von Herausforderungen im Interesse des Gemeinwohls unter bestmöglicher Nutzung und Sicherung des Lebensraums. In der Praxis wird dies jedoch durch unterschiedliche Fak-



toren erschwert. Etwa sollten und dürften einander diese Strategien und Planungen nicht widersprechen, was jedoch durch die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern erschwert wird. So existieren etwa auf Bundesebene sowohl eine Biodiversitäts- als auch eine Energiestrategie, die aufeinander Bezug nehmen und deren Ziele sich etwa in Raumordnungsplänen der Länder widerspiegeln sollten. Das ist bislang aber nur ungenügend der Fall. Da sich die Natur zudem nicht an Grenzen hält, ist für die Schonung der Biodiversität möglichst Kohärenz zwischen den Planungen der einzelnen Bundesländer und des Bundes sicherzustellen.

Aber selbst wenn diese Kohärenz gegeben ist, entlastet das unter dem gegenwärtigen rechtlichen Rahmen nicht Genehmigungsverfahren erneuerbarer Energieerzeugungsanlagen von Konflikten. Denn es besteht zwar die Pflicht, verschiedene Pläne und Strategien zu erstellen, aber diese werden in der Regel in keiner für Genehmigungsverfahren verbindlichen Art erlassen. Sie sind daher keine verbindliche Vorgabe, sondern zählen nur als Fachgutachten. Die Verbindlichkeit von Strategien und übergeordneten Planungsinstrumenten (wie Raumordnungsprogramme) hätte jedoch positive Auswirkungen auf die Projektgenehmigungsverfahren. Grundsatzentscheidungen zur Standortplanung könnten frühzeitig getroffen werden, für die Energieversorger wären Projekte besser planbar. So jedoch lassen sich Zielkonflikte erst auf Projektebene behandeln, was oftmals zu erheblichen Verzögerungen führt. Die fehlende Verbindlichkeit strategischer Planungen trägt somit dazu bei, das Vertrauen in die Rechts- und Investitionssicherheit zu untergraben.

MASSNAHMEN FÜR ALLE ERNEUERBAREN ENERGIEN

Bis 2020 für alle erneuerbaren Technologien Eignungs- bzw. Ausschlussgebiete festlegen. Dies darf jedoch zu keinem Genehmigungsautomatismus führen, jedes Projekt ist weiterhin im Einzelfall zu prüfen.

Verbindliche, partizipative Planungen auf allen Ebenen:

EBENE

- Bund: Klima- und Energiestrategie
- Länder: Raumordnungspläne
- Gemeinden: Energieaspekte in den örtlichen Entwicklungskonzepten: z.B. Ausweisung der potentiell für Photovoltaik-Nutzung zur Verfügung stehenden Dachflächen (vgl. Wiener Solarpotentialkataster)

Eine Verpflichtung der Gemeinden, kommunale/lokale Energiekonzepte zu verordnen.

Planungen sollten unter Berücksichtigung von direkten, indirekten und kumulativen Effekten erfolgen.

Bereits auf der Planungsebene Umweltprüfungen durchführen, damit Zielkonflikte entsprechend früh identifiziert werden können. In den Erstprüfungen sollten naturschutzfachliche Aspekte so gut wie möglich einbezogen werden, was Fachkompetenz und gute kommunikative Argumente erfordert.

Energieeffizienzgesetz novellieren: Mindestens 50 % Energieeinsparung bis spätestens 2050.

MASSNAHMEN SPEZIELL FÜR PHOTOVOLTAIK

Ordnungsrechtliche Maßnahmen stärker forcieren.	
VERPFLICHTUNGEN	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bereits versiegelte Flächen wie Parkplätze, Lagerplätze und Lärmschutzwände an Autobahnen sollten verpflichtend für PV genutzt werden. Ebenso verschlossene Deponien, sofern die Rekultivierung nicht der PV-Nutzung entgegensteht.
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jedes geeignete Dach sollte im Neubau und bei geeigneten Sanierungen für PV genutzt werden.
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einführung eines „Dachservituts“ auf bestehenden Gebäuden als letzte Maßnahme zur Vermeidung der Nichtnutzung der Fläche. Falls die Dachfläche nicht selbst genutzt oder zur Nutzung vermietet wird, muss die Errichtung einer PV-Anlage durch Dritte geduldet werden. Ggfs. in Kombination mit anderen Nutzungen wie Dachbegrünungen.
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schutzgebiete nach den Naturschutz- und Nationalparkgesetzen, geschützte Lebensräume sowie Welterbestätten als Tabuzonen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen festlegen. Davon auszunehmen sind bereits versiegelte oder sonstige nicht schützenswerte Flächen.
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kostentechnisch nicht diskriminierende Verpflichtung der Netzbetreiber, PV-Anlagen anzuschließen (orientiert an Verpflichtung von Telekommunikationsbetreibern), um im Rahmen einer Energieraumplanung zu ermittelnde Versorgungsengpässe oder Einspeisehemmnisse zu vermeiden.
Ermöglichen von gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen gem. § 16a ElWOG über Eigentumsgrenzen des Netzbetreibers hinweg.	
Klarer ordnungsrechtlicher Rahmen für Freiflächen-PV-Anlagen (Bsp. OÖ ROG, NSG).	
RAHMEN	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bevor Grünflächen für PV genutzt werden, sollten alle anderen Möglichkeiten auf versiegelten Flächen ausgeschöpft werden.
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wenn Grünflächen genutzt werden, dann braucht es verpflichtend Managementpläne mit ökologischen Kriterien (z.B. mit biodiversitätsfördernden Maßnahmen).
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wenn biodiversitätsfördernde Maßnahmen nicht verwirklicht werden können, sollten Stromerzeugung und landwirtschaftliche Nutzung kombiniert werden (Agro-PV), um den Druck auf die Biodiversität durch den Verlust landwirtschaftlicher Flächen zu reduzieren (Flächenkonkurrenz).
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Etablierung einer Widmungsart „Grünland – Photovoltaikanlage“ in den Raumordnungsgesetzen für raumwirksame (größer als 1 Hektar) PV-Freiflächenanlagen im Grünland, damit Konfliktpotential in der örtlichen Raumplanung im Rahmen einer SUP integrativ behandelt wird.

Verbindlichen Regelungen maß auch die **Dialoggruppe Photovoltaik** höchste Bedeutung bei. So waren sich alle Mitglieder der Gruppe einig, dass die verpflichtende Nutzung bereits versiegelter Flächen für die Photovoltaik den besten Schutz der Biodiversität vor Auswirkungen darstellt. Die Gruppe forderte daher **forcierte ordnungsrechtliche Maßnahmen**, um das enorme **Potential bereits versiegelter Flächen** für die Erzeugung erneuerbarer Energien zu heben. So sollte man im Neubau und bei Sanierungen

jedes geeignete Dach für Photovoltaik nutzen müssen. Auch Parkplätze, Lagerplätze und Lärmschutzwände entlang von Autobahnen sollten verpflichtend mit Photovoltaik ausgestattet werden. Dasselbe gilt für verschlossene Deponien, sofern dies nicht im Widerspruch mit deren Rekultivierung steht. Andererseits sollten Schutzgebiete nach Naturschutz- und Nationalparkgesetzen, geschützte Lebensräume und Welterbestätten zu **Tabuzonen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen** werden.

Über den rechtlichen Rahmen für eine biodiversitätsschonende Energiewende beriet die Dialoggruppe Photovoltaik. Die **grün** hinterlegten Maßnahmen wurden von allen Teilnehmenden mitgetragen, bei den **orange** gab es jeweils eine Gegenstimme, bei den **rot** herrscht noch größerer Diskussionsbedarf.

Danksagung

Wir danken herzlich allen Teilnehmenden am Kollaborationsansatz, die in Veranstaltungen und Dialoggruppen, in Fachinterviews oder auf andere Art Beiträge geliefert und ihn so zu einem Erfolg gemacht haben.

Besonderer Dank gebührt den Angehörigen zahlreicher Abteilungen des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus, die im Rahmen einer ministeriellen Projektbegleitgruppe uns zwei Jahre lang wertvolle und konstruktive Rückmeldungen gegeben und so zum Gelingen des Projekts beigetragen haben. Insbesondere gilt das für unsere primäre Ansprechpartnerin Frau DI Gabriele Obermayr.

Für das Gelingen mitentscheidend war Frau DI Dr. Kerstin Arbter (www.arbter.at), die uns mit ihrem reichen Erfahrungsschatz aus dem Bereich der Partizipation bei Konzeptentwicklung und Durchführung zur Seite gestanden ist.

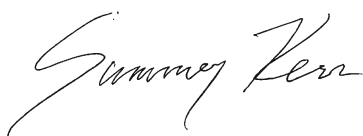
Abschließend bedanken wir uns bei unserem Team von ÖKOBÜRO für die hervorragende Zusammenarbeit: Vielen Dank an Birgit Schmidhuber, Daniela Lattner, Nora Pentz und Gregor Schamschula und nicht zuletzt Anne Erwand, die unserem Projekt in seiner Frühphase die notwendige Struktur verliehen hat!

Für ÖKOBÜRO – Allianz der Umweltbewegung:

Wien, im Mai 2018



Thomas Alge
Geschäftsführer



Summer Kern
Projektleiterin



Thomas Mördinger
Energiesprecher



Höchster Standard für Ökoeffektivität.
Cradle to Cradle™ zertifizierte
Druckprodukte innovated by gugler*.



Dieses Produkt wurde nach den Regeln des Österreichischen Umweltzeichens in einem ökologisch optimierten Produktionsprozess sowie unter Einsatz von Strom aus erneuerbaren Energiequellen erzeugt. Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“ des Österreichischen Umweltzeichens. gugler* print, Melk, UWZ-Nr. 609, www.gugler.at

ÖKOBÜRO ist die Allianz der Umweltbewegung.

Dazu gehören 16 österreichische Umwelt-, Natur- und Tierschutz-Organisationen wie GLOBAL 2000, Greenpeace, Naturschutzbund, VCÖ – Mobilität mit Zukunft, VIER PFOTEN oder der WWF. ÖKOBÜRO arbeitet auf politischer und juristischer Ebene für die Interessen der Umweltbewegung.



ÖKOBÜRO
ALLIANZ DER UMWELTBEWEGUNG

A-1070 Wien, Neustiftgasse 36/3a

T: +43 1 524 93 77

F: +43 1 524 93 77-20

E: office@oekobuero.at

www.oekobuero.at

ZVR 873642346